

## Verpackungsrücknahme und -entsorgung in Europa Aktuelle Entwicklungen

### FRANKREICH

Der Herstellerzusammenschluss CITEO und dessen Tochtergesellschaft Adelphe sind derzeit weiterhin die einzigen aktiven, zugelassenen Herstellerzusammenschlüsse im Bereich Haushaltsverpackungen auf dem französischen Markt. Der seit 2018 staatlich zugelassene Herstellerzusammenschluss LÉKO, der der Reclay Gruppe angehört, konnte bislang seine operative Tätigkeit nicht aufnehmen.

CITEO und Adelphe bieten drei unterschiedliche Abrechnungsmethoden an: eine Abrechnung nach Verkaufseinheiten, eine Pauschalabrechnung nach Produktfamilien und eine Abrechnungspauschale.

Die Pauschalabrechnung nach Produktfamilien, möglich für Unternehmen, die weniger als 500 000 Verkaufseinheiten pro Jahr auf den französischen Markt bringen, bleibt im Jahr 2020 in ihrer Struktur unverändert. Lediglich die Gebühren pro Produktfamilie steigen im Jahr 2020 um durchschnittlich 4%. Auch die Abrechnungspauschale nach Verkaufseinheiten, möglich für Unternehmen, die weniger als 10 000 Verpackungseinheiten pro Jahr auf den französischen Markt bringen sowie die Mindestgebühr von 80,-€ ohne MwSt. bleiben im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Zu erheblichen Änderungen kommt es bei der Abrechnung nach Verkaufseinheiten mit der Einführung von 7 neuen Kunststofftarifen nach Kunststoffart, sowie der Einführung neuer Gebührenaufschläge (Mali), die nunmehr bestimmte Verpackungen anhand der Beeinträchtigung des Recyclingprozesses in 3 Kategorien einteilen. Insbesondere die Einführung der neuen Kunststofftarife hat zur Folge, dass die bestehenden Verpackungsdaten aus dem Vorjahr oft nicht mehr übernommen werden können und eine Umstellung der gesamten Verpackungsdatenbank erforderlich ist, um den neuen Abrechnungsvorgaben zu entsprechen.

Die Gebührenminderungen (Boni) bleiben im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert. Wie bereits in 2019 muss bei der Aufbringung des von CITEO vorgegebenen Logos zur besseren Mülltrennung (Logo Info Tri) ebenfalls der Triman mit aufgebracht werden, wo dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Das Triman Logo muss laut Gesetz aufgebracht werden, sobald mindestens ein Verpackungselement recycelbar ist.

### SPANIEN

Nachdem das spanische Rücknahmesystem Ecoembalajes zehn Jahre seine Tarife unverändert beibehalten konnte, werden die Tarife im Jahr 2020 um durchschnittlich 25% ansteigen, um den steigenden Kosten für die getrennte Sammlung und dem verbesserten Plastikrecycling Rechnung zu tragen.

Die Preissteigerung fällt insbesondere für Kunststoffverpackungen, die nicht aus PET bestehen bzw. keine Hartplastikverpackungen aus HDPE sind, sehr hoch aus. Der Tarif für diese Kunststoffverpackungen steigt um 57% von 0,472 auf 0,739 Euro/kg.

Der Tarif der sonstigen Materialien (Holz, Keramik, Stoff etc.) steigt ebenfalls um 57%. Die Preiserhöhungen für die Materialien Stahl, Getränkeverpackungen und Papier variieren zwischen 10 und 15%.

### BELGIEN

Die Zulassung von Fost Plus wurde für den Zeitraum 2019-2023 verlängert. Die damit für Fost Plus verbundenen Verpflichtungen in Hinsicht auf die Kreislaufwirtschaft und der Verbesserung des Recyclings insbesondere für Kunststoffverpackungen haben dazu geführt, dass Fost Plus ab dem 1.1.2019 neue Materialabgrenzungen eingeführt hat. So wurde beispielsweise die Materialkategorie PET Flaschen und Flakons (ohne Verschlüsse) in 3 Unterkategorien nach Farben und die Materialkategorie Andere Kunststoffe in 9 Unterkategorien jeweils nach Kunststoffart aufgeteilt. Flaschen und Flakons (andere als PET), Hartplastikverpackungen aus PP, Folien aus PE etc. haben von nun an eigene Materialkategorien.

Verpackungen, die in 2019 und 2020 schwer verwertbare Materialien enthalten bzw. die aus nicht-wiederverwertbaren Materialien bestehen, unterliegen bedeutenden Tariferhöhungen.

#### Kontakt:



## LUXEMBURG

Valorlux hat im Oktober 2019 eine Aktualisierung seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgenommen um diese an das Gesetz vom 21. März 2017 über Verpackungen und Verpackungsabfälle in Luxemburg und an die Allgemeine Datenschutzverordnung (DSGVO) anzupassen.

Wie bereits in den Vorjahren spiegeln die Valorlux Tarife 2020 die tatsächlichen luxemburgischen Kosten für die Sammlung und die Einnahmen aus dem Verkauf der gesammelten Verpackungsmaterialien wider. Alle Materialkategorien unterliegen Preisschwankungen und sind von Tariferhöhungen bzw. -minderungen betroffen. Insbesondere Verpackungen aus Papier-/Karton sowie Verpackungen, die aus nicht-wiederverwertbaren Materialien bestehen verzeichnen einen Preisanstieg von über 20%. Ab dem 1.1.2019 beträgt der Valorlux Jahresmindestbeitrag, der bislang bei 30€ lag, 50€.

Die Tarife der Sammel- und Transportverpackungen bleiben auch im Jahr 2020 stabil. Die Sammel- und Transportverpackungen sind fester Bestandteil der Valorlux Abrechnung.



## ÖSTERREICH

Aufgrund von neuen rechtlichen Anforderungen, höheren Recyclingzielen und einem schwierigen Markt für Sekundärrohstoffe kommt es bei den österreichischen Sammlungs- und Verwertungssystemen ab 2020 zu einer Erhöhung der Tarifentgelte für Verkaufsverpackungen. Das System ARA zum Beispiel hat seine höchsten Preiserhöhungen für die Materialkategorien Papier/Pappe/Karton, Kunststoffe, Getränkeverpackungen und andere Verbundmaterialien mit einer durchschnittlichen Preiserhöhung von etwa 9,6 % angekündigt.



## DEUTSCHLAND

Mit dem Inkrafttreten des deutschen Verpackungsgesetzes am 1. Januar 2019 mussten „Erstinverkehrbinger“ von Verkaufs- und Umverpackungen wichtigen Änderungen aus der neuen Gesetzgebung nachkommen. Zu den wichtigsten Neuerungen durch das Verpackungsgesetz gehören die Pflicht zur Registrierung und die Abgabe von Datenmeldungen bei der neu gegründeten Behörde „Zentrale Stelle Verpackungsregister“.

Diese neuen Verpflichtungen ergänzen die existierende Pflicht zur Beteiligung an einem Dualen System für die Sammlung und Verwertung der auf den Markt gebrachten Verpackungen in Deutschland. Eine weitere wichtige Änderung des deutschen Verpackungsgesetzes ist die Erstellung eines Katalogs aller in Deutschland auf dem Markt befindlichen Verpackungen, der die Zielsetzung hat, die Systembeteiligungspflicht von einzelnen Verpackungselementen mit größerer Sicherheit und Genauigkeit bestimmen zu können.

Schließlich hat die Zentrale Stelle Verpackungsregister in diesem Jahr erstmals einen Mindeststandard für die Bestimmung der Recyclingfähigkeit von Verpackungen veröffentlicht. Die Dualen Systeme sind nun verpflichtet, diesen Mindeststandard umzusetzen und die Recyclingfähigkeit von Verpackungen bei der Berechnung des zu zahlenden Tarifentgelts für die im Jahr 2020 in Deutschland in Verkehr gebrachten Verpackungen zu berücksichtigen.

### Kontakt: